

# "Integration von Strafgefangenen mit Migrationshintergrund"

von

## **Matthias Rau**

Dokument aus der Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS) Dipl.-Soz. Matthias Rau

E-Mail: rau@uni-mainz.de

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Lehrstuhl für Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug

und Strafrecht Prof. Dr. Dr. Michael Bock

D-55099 Mainz

Mainz, 10.06.2010

Integration (ehemaliger) Strafgefangener mit Migrationshintergrund

Zur Analyse biographischer Verläufe nach der Entlassung aus einer Erstinhaftierung

unter Berücksichtigung der sozialen Netzwerke

Der Beitrag ist eine Schriftfassung des Vortrags, welcher zum 15. Deutschen Präventionstag

in Berlin gehalten wurde. Er berichtet über das Forschungsdesign eines Projekts, welches der

Lehrstuhl für Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Strafrecht der Johannes

Gutenberg-Universität unter der Leitung von Professor Dr. Dr. Michael Bock durchführt. 1

Einordnung und Ziele des Forschungsanliegens

Menschen mit Migrationshintergrund erfahren, insbesondere in den Medien, häufig dann

erhöhte Aufmerksamkeit, wenn die Auswirkungen einer gescheiterten Integration zur

Diskussion gestellt werden. Ein Bereich mit besonderer Bedeutung ist hier die strafrechtliche

Auffälligkeit von jungen Migranten. Vielfach müssen sie sich mit starken wirtschaftlichen,

sozialen und kulturellen Abhängigkeiten auseinander setzen. Eine Reaktionsform darauf ist

die Begehung von Straftaten. Anknüpfend an die Straftaten besteht wissenschaftlicher

Erklärungsbedarf hinsichtlich der überproportionalen Inhaftierungszahlen zu Ungunsten der

Migranten, gemessen an ihren Anteilen in der Bevölkerung. Beide Aspekte greift das

vorzustellende Projekt auf. Aber es geht auch einen entscheidenden Schritt weiter und fragt,

aus welchen Konstellationen heraus eine Änderung im Verhalten möglich geworden ist.

Das Projekt ist gleichzeitig Teil des rheinland-pfälzischen Exzellenzclusters der Universitäten Trier und Mainz "Gesellschaftliche Abhängigkeiten und soziale Netzwerke". Weitere Informationen zum Exzellenzcluster

finden sich unter: www.netzwerk-exzellenz.uni-trier.de

Das vorgestellte Projekt arbeitet unter der Kennung III.04.

1

Somit ist die Fragestellung unmittelbar anschlussfähig an die modernen entwicklungskriminologischen Theorien. Die zentrale Forschungsfrage ist von großer praktischer Bedeutung und lässt sich pointiert wie folgt formulieren:

Welchen Einfluss haben soziale Netzwerke im Verhältnis zu weiteren Einflussfaktoren auf Prozesse der Exklusion und Inklusion bei ehemaligen Strafgefangenen mit Migrationshintergrund?

Die Begriffe des sozialen Netzwerks sowie die Gegenüberstellung von Exklusion und Inklusion werden unten erläutert. Folgende Ziele des Projekts lassen sich vorläufig abstecken: Es soll eine entwicklungskriminologische Beurteilung der vorgefundenen Verläufe stattfinden. Dementsprechend soll eine Typologie von erfolgreichen und weniger erfolgreichen Verläufen erstellt und in Verbindung mit praktischen Empfehlungen an die Kriminalpolitik, die Integrationspolitik und die Institutionen der Strafrechtspflege weitergegeben werden.

#### 2. Forschungsdesign

Die Untersuchung der Fragestellung erfolgt anhand eines Vergleichsgruppendesigns. Die Teilnahme von 42 Probanden wird angestrebt (vgl. auch Tabelle 1). Von diesen 42 sind 21 in einer Gruppe, die mit dem Arbeitslabel "Erfolgreiche" versehen wurde. Die Probanden dieser Gruppe wurden mindestens drei Jahre nach Haftentlassung nicht erneut inhaftiert. Es besteht eine Erwartung dauerhafter Inklusion. Demgegenüber befinden sich 21 weitere Probanden, versehen mit dem Arbeitslabel "Rückkehrer", erneut in Haft. Die Gegenüberstellung der Begriffe Exklusion und Inklusion steht für die Abbildung der empirischen Realität. Mit einer Inhaftierung geht eine größtmögliche gesellschaftliche Abgrenzung einher. Somit steht die Inhaftierung als vorläufiges Scheitern von Integration für die Exklusion. Im Falle der Inklusion findet mit der Reduzierung oder mit dem Verzicht der Begehung von Straftaten eine ausbaufähige Annäherung an die Gesellschaft statt. Die beiden Vergleichsgruppen berücksichtigen drei verschiedene Migrationshintergründe, zum einen die beiden am häufigsten im Vollzug vertretenen Populationen mit Migrationshintergrund, Aussiedler und Türken, zum anderen Nordafrikaner. Hinter der Gruppe mit nordafrikanischem Hintergrund stehen hauptsächlich Marokkaner. Von etwa 130.000

Menschen mit marokkanischem Migrationshintergrund in der Bundesrepublik (Auswärtiges Amt 2009) lebt ein großer Teil in Hessen bzw. im Rhein-Main-Gebiet. Auch für diese Gruppe gibt es regionalen Klärungsbedarf.

42 Probanden mit Erstinhaftierung	
21 Erfolgreiche (keine weitere unbedingte Freiheitsstrafe → Inklusion)	21 Rückkehrer (Zweitinhaftierung → Exklusion)
7 Probanden Aussiedler, 7 Probanden mit türkischem/kurdischem, 7 Probanden mit nordafrikanischem Migrationshintergrund	7 Probanden Aussiedler, 7 Probanden mit türkischem/kurdischem, 7 Probanden mit nordafrikanischem Migrationshintergrund

Tabelle 1 – Zusammensetzung der Probanden

Für die Untersuchung werden die Probanden nach bestimmten Zielgruppenkriterien, welche im Laufe des Projekts unter Berücksichtigung der erhobenen Fälle nochmals präzisiert wurden, ausgewählt. Die entscheidenden Kriterien lauten:

- Alle Probanden sollen männlich sein und einen der benannten Migrationshintergründe aufweisen.
- Die Anlasstat für die Erstinhaftierung entstammt aus dem Betäubungsmittelgesetz
  (BtMG) oder der Gewalt- bzw. Vermögensdelinquenz.<sup>2</sup>
- Weiterhin soll die Anlasstat<sup>3</sup>, die zur Erstinhaftierung führte, zwischen dem 14. und 20. Lebensjahr erfolgt sein. Die erste Tat mit der Folge einer Inhaftierung im Jugendalter stellt einen Indikator für das vorläufige Scheitern der gesellschaftlichen Inklusion der jungen Migranten dar.

Die Auswahl der Kriterien soll gerade mit Blick auf die Entlassung eine Situation maximalen Stresses sicherstellen, in der die erneute Begehung von Straftaten aus der Konstellation und

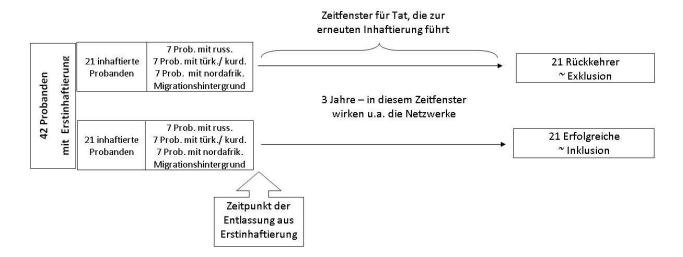
Entsprechend der Strafvollzugsstatistik von 2007 deckt die Auswahl der Delikte ca. 70% der männlichen Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten ab (Statistisches Bundesamt 2008, 22ff.).

An dieser Stelle wurde eine Präzisierung von der Inhaftierung zwischen dem 14. und 21. Lebensjahr hin zur Anlasstat innerhalb dieses Zeitfensters vorgenommen.

auch mit Blick auf die Altersverlaufskurve der Kriminalitätsbelastung heraus zu erwarten gewesen war.

 Auch vor diesem Aspekt soll die Mindestdauer der Erstinhaftierung nicht unter einem Jahr gelegen haben und sicherstellen, dass zumindest theoretisch ein Reset möglich war. Es geht gerade darum, ausreichend Zeit zur Reflektion gehabt zu haben und auch das Gefühl einer nur kurzen Abwesenheit zu unterdrücken.

Das nachfolgende Schaubild 1 stellt die biographischen Verläufe im Forschungsdesign dar.



Unter dem Gesichtspunkt der Hafterfahrung unterscheiden sich die Probanden zum Zeitpunkt der Entlassung aus der Erstinhaftierung nicht. Innerhalb des Zeitfensters von bis zu drei Jahren nahmen die Probanden nun unterschiedliche Wege. Oft stehen gescheiterte Bildungskarrieren vor der Inhaftierung in der biographischen Kontinuität der Untersuchungsgruppe. Innerhalb des Zeitfensters von drei Jahren sind Bildung und das Erlernen bzw. Umsetzen von Schlüsselkompetenzen jenseits formaler Bildungsabschlüsse ein zentraler Gesichtspunkt für den Zugang zu einem Arbeitsplatz. Formale Qualifikationen kombiniert mit Schlüsselkompetenzen ermöglichen die Integration in den Leistungsbereich und zwar auf einem Niveau, das es mit den Anreizen innovativer Handlungsalternativen aufnehmen kann. Die "Rückkehrer" in die Haft begingen innerhalb der drei Jahre eine Straftat oder mehrere Straftaten infolge der/derer sie wieder zu einer Haftstrafe verurteilt wurden. Sofern das Urteil rechtskräftig ist und die Probanden ihre Haft angetreten haben, werden sie in der Haftanstalt interviewt. Bei dieser Gruppe interessieren die sozialen Netzwerke im Verlauf seit der Entlassung aus der Erstinhaftierung und kurz vor der erneuten Tat. Die Gruppe der

"Erfolgreichen" wird nach mindestens drei Jahren ohne erneute Inhaftierung interviewt. Hier interessieren die sozialen Netzwerke seit der Entlassung aus der Erstinhaftierung sowie zum Erhebungszeitpunkt. Die Teilnehmer der Studie werden jeweils einzeln retrospektiv interviewt. Insgesamt sind bis zu drei Interviewkontakte geplant. Bei den ersten beiden Kontakten werden die Netzwerkdaten und die notwendigen Daten für die Erarbeitung der Fallanalyse erhoben. Liegt eine erste Zwischenauswertung vor, bietet der dritte Interviewtermin die Möglichkeit eventuelle Erhebungslücken zu schließen und stellt damit die Validität der Ergebnisse sicher. Das Projekt arbeitet mit einer Methodentriangulation und setzt folgende Instrumente zur Erhebung und Auswertung ein:

- angepasste partizipative Erhebungsverfahren der egozentrierten Netzwerkanalyse,
- das Softwaretool VennMaker,
- die Statistiksoftware SPSS sowie
- die Angewandte Kriminologie.

Die partizipativen Erhebungsverfahren der egozentrierten Netzwerkanalyse erheben die Kontakte aus der Sicht einer Fokalperson, im vorliegenden Fall also des Probanden, der die Mitte des Netzes bildet. Der Proband erarbeitet sich unter Anleitung Schritt für Schritt seinen Kontaktbereich und stellt diesen mit Figuren auf einer Unterlage nach. Die Kontakte werden so unmittelbar plastisch sichtbar und haptisch erfahrbar. Das Interview läuft standardisiert ab. Zeitlich gesehen, erhebt das Instrument das Netzwerk nach der Entlassung aus der Erstinhaftierung. Anhand der Biographien soll untersucht werden, ob und wie sich Netzwerke teils kompensierend oder aber auch eskalierend auswirken können. Über Netzwerke werden etwa Arbeits- und Ausbildungsplätze oder Schwarzarbeit vermittelt, aber auch Zugang zu Drogen, bis hin zum vollständigen Einstieg in die kriminelle Subkultur. Sozialen Netzwerken ist also eine gewisse Ambivalenz eigen, die es in Rechnung zu stellen gilt (vgl. etwa Baier/Nauck 2006, 66; Janßen/Polat 2006, 13f.; Portes 1998, 21). Zur inhaltlichen Beschreibung der Beziehungen wird das Konzept des sozialen Kapitals herangezogen werden, weil es den Akteuren als Infrastruktur für den Zugriff auf Ressourcen oder zur Durchsetzung eigener Interessen dient (Diaz-Bone 2006, 16).

Die erhaltenen Netzwerkdaten werden mit Hilfe des Softwaretools VennMaker<sup>4</sup> und der Statistiksoftware SPSS aufbereitet und analysiert. Während der VennMaker im Projekt zur grafischen Umsetzung des Netzwerks mit bis zu acht inhaltliche Dimensionen dient (vgl. rechts Abbildung 1), ermöglicht SPSS die Auswertung der Eigenschaften der Eigenschaften Kontakte, der der Beziehungen und der Netzwerkeigenschaften selbst. Um die Akteursperspektive und weitere Einflüsse berücksichtigen zu können, greift das Projekt auf die Möglichkeiten der

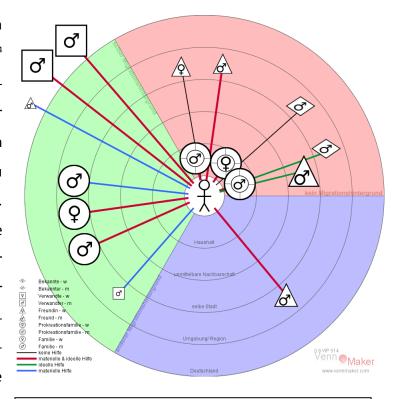


Abbildung 1 – Beispieldarstellung eines egozentrierten Netzwerks mit VennMaker

Angewandten Kriminologie als qualitative kriminologische Einzelfalldiagnostik zurück (zur Methode vgl. Bock 2008; Bock 2007). Die Angewandte Kriminologie ermöglicht es die spezifisch kriminologischen Stärken und Schwächen eines Menschen zu identifizieren und seine Entwicklung anhand idealtypischer Verlaufsformen zu vergleichen. Sie liefert die wichtigen Fakten hinter den Beziehungen.

### 3. Aktueller Stand

Gegenwärtig läuft die operative Phase, welche sich bis 2011 erstrecken wird. Insgesamt werden ca. 130 Interviewtermine anvisiert. Parallel zu den laufenden Erhebungen und jeweiligen Fallauswertungen wird der Feldzugang ausgeweitet. Zur Akquise von Probanden in Freiheit kooperiert der Lehrstuhl mit einer Rechtsanwaltskanzlei, der Bewährungshilfe und der Straffälligenhilfe. Zur Akquise der Probanden in Haft wird der Lehrstuhl von den

VennMaker wurde innerhalb des Exzellenzclusters der Universitäten Trier und Mainz neu entwickelt und dient der Erhebung, Darstellung und Analyse egozentrierter Netzwerke. Weitere Informationen sind unter www.vennmaker.com verfügbar.

Justizministerien in Rheinland-Pfalz und Hessen unterstützt. Interdisziplinär kooperiert das Projekt mit weiteren Partnern innerhalb des rheinland-pfälzischen Exzellenzclusters insbesondere aus den Bereichen der Wirtschaftspädagogik, der Rechtswissenschaft und der Sozialmedizin. Gemeinsamer Gegenstand ist die Arbeit zu den Themen Armut und Schulden.

#### Literatur

Auswärtiges Amt 2009: Marokko. Beziehungen zu Deutschland. http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Marokko/Bilateral.html - Download vom 20.10.2009

Baier, Dirk; Nauck, Bernhard 2006: Soziales Kapital - Konzeptionelle Überlegungen und Anwendung in der Jugendforschung. In: Ittel, Angela; Hans Merkens (Hrsg.): Interdisziplinäre Jugendforschung. Jugendliche zwischen Familie, Freunden und Feinden. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 49 - 71.

Bock, Michael 2008: 4. Teil. Angewandte Kriminologie. In: Bock, Michael (Hrsg.) Hans Göppinger. Kriminologie. 6. Auflage. München 2008, §§ 15-22.

Bock, Michael: Kriminologie. 3. Auflage. München 2007, §§ 7-14.

Diaz-Bone, Rainer 2006: Eine kurze Einführung in die sozialwissenschaftliche Netzwerkanalyse. Mitteilungen aus dem Schwerpunktbereich Methodenlehre. Heft Nr. 57. Berlin.

Janßen, Andrea; Polat, Ayça 2006: Soziale Netzwerke türkischer Migrantinnen und Migranten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 1, S. 11-17.

Portes, Alejandro 1998: Social Capital: Its Origins and Applications in Modern Sociology. In: Annual Review of Sociology (24), S. 1-24.

Statistisches Bundesamt 2008: Strafvollzug - Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3.2007. - Fachserie 10 Reihe 4.1.